

ALLGEMEINE HAFTPFLICHT

BESONDERE BEDINGUNG AH431

UMWELTSTÖRUNG

1. Die besondere Vereinbarung gemäß Art. 6 AHVB ist getroffen.
Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme

2. Versicherte Risiken:

.....
.....
.....

Für jede Änderung oder Erweiterung der versicherten Risiken besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn auch diesbezüglich eine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Art. 2, Pkt. 1. AHVB ist nicht anzuwenden.

3. Sonstige Vereinbarungen:

Hinweise:

Pkt. 2.:
Anzuführen sind die versicherten Anlagen, Maßnahmen und Tätigkeiten.

Pkt. 3.:
Anzuführen sind allenfalls zusätzliche Obliegenheiten oder Risikoausschlüsse sowie zutreffendenfalls ein höherer Selbstbehalt als in den Bedingungen vorgesehen.